

Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten 2018

Änderungen im dritten
SEG-Programmhalbjahr

Dr. Henning Marquardt
Hannover, 16.03.2018



Ablauf

- **Begrüßung/Hintergrund**
- **Geänderte Fördergrundsätze im Detail**
- **Konsequenzen für Verfahren und Unterlagen**
- **Fragen**

Hintergrund der Änderungen

- **Richtlinie SEG** galt für zwei Jahre, Budget war veranschlagt
- **Aber: MWK** hat auf Programmjahr 2017 und auf politische Bewegungen reagiert und für 2018 geändert

Geänderte Fördergrundsätze im Detail

Grundsätzliche Veränderungen:

- Kürzung des Budgets für SEG (aber teilw. umverteilt in Kurse für Geflüchtete Frauen und Kooperationskurse mit Kultureinrichtungen)
- Aufteilung des Budgets in die Kursarten Basis- und Vertiefungskurse
- Detailänderungen bei den Kursarten

Geänderte Fördergrundsätze im Detail

Basissprachkurse	Vertiefungssprachkurse
Budget gesamt: € 8.352.000 (= € 4.176.000 pro Halbjahr, entspricht 160 Kursen)	Budget gesamt: € 17.850.000 (= € 8.925.000 pro Halbjahr, entspricht 375 Kursen)
für TN, die bisher keinerlei Kurse besucht haben	Für TN, die vorher irgendeine Art Kurs besucht haben, bis maximal Niveau B2
Kompetenzfeststellung	Keine Kompetenzfeststellung
Fördersumme pro Kurs: € 26.100	Fördersumme pro Kurs: €23.800
	Thematische Schwerpunktsetzung möglich
	Einstufungstest obligatorisch
	Sprachprüfung und Zertifizierung obligatorisch

Veränderte Verfahren

• **Sammelantrag**

- Spezifizierung des Antrags nach Basis- und Vertiefungssprachkursen (Richtwert im jeweiligen Verteilungsschlüssel, nach tatsächlichem Bedarf zu beantragen)
- Antragsstichtag 06.04.2018
- Verschiebung zwischen Kursarten auch nachträglich möglich → Änderungsantrag nötig

• **Einzelantrag**

- Spezifizierung des Antrags nach Basis- und Vertiefungssprachkurs
- Veränderung der förderfähigen Kosten je nach Kursart

• **Mittelabrufe**

- Aufgrund getrennter Budgets sind getrennte Mittelabrufe für die Kursarten nötig
- Aufgrund der Verschiebung des Programmbeginns sind auch die Termine für Mittelabrufe verschoben

Veränderte Unterlagen

- Fördergrundsätze
- Handreichung
- Verteilungsschlüssel
- Sammelantrag
- Einzelantrag
- Kursbuch
- Handreichung Kompetenzfeststellung
- Mittelabrufformular

Achtung: für SEG1 und SEG2 gelten die alten Unterlagen weiter!

Rückfragen

Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten 2018

Änderungen im dritten
SEG-Programmhalbjahr

Dr. Henning Marquardt
Hannover, 16.03.2018

